

Was ist bei einem Umzug zu erledigen?

- **Anmeldung bei der Meldebehörde (Bürgeramt)**
 - Die Anmeldung/Ummeldung eines neuen Wohnsitzes muss innerhalb zwei Wochen nach Umzug beim zuständigen Einwohnermeldeamt erfolgen. Eine Anmeldung vor dem tatsächlichen Einzugsdatum ist nicht möglich.
 - Bringen Sie zur Anmeldung bitte alle gültigen Ausweisdokumente mit (Personalausweis, Reisepass, ggf. Ausweisdokumente der Kinder).
 - Die Abmeldung Ihres bisherigen Wohnortes erfolgt durch Ihr neues Einwohnermeldeamt. Ausnahme: Wegzug ins Ausland.
- **Anmeldung ihres Hundes**

Zieht Ihr Hund auch mit um? Melden Sie diesen bitte am alten Wohnort ab und am neuen Wohnort an.
- **Kraftfahrzeug ummelden**

Bei jedem Wohnungswechsel ist eine Ummeldung Ihres KFZ bei der Zulassungsstelle erforderlich (auch bei Wohnungswechsel innerhalb Ihres Wohnortes).
Die erforderlichen Unterlagen erfragen sie bitte direkt bei der Zulassungsstelle im Landratsamt Heidenheim, Telefon 07321 321-0 oder unter www.landkreis-heidenheim.de.
- **Versorgungsbetriebe (Wasser, Strom, Gas)**

Verständigen Sie Anbieter und lesen Sie die Zählerstände in der alten und neuen Wohnung ab.
- **Müllgebühren/ Kreisabfallwirtschaftsbetrieb**

Alle wichtigen Informationen zum Thema Abfallentsorgung erhalten Sie beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, Telefon 07321 9505-0 oder unter www.abfall-hdh.de.
- **Neue Adresse mitteilen, zum Beispiel**
 - Krankenkasse, Versicherungen
 - Rundfunkbeitrag
 - Zeitungen, Zeitschriften
 - Banken, Finanzamt, ggf. Arbeitsamt
 - Arbeitgeber
 - Familienkasse (Veränderungsmitteilung für Kindergeld)
 - L-Bank (bei Bezug von Elterngeld)
 - Rentenversicherung
 - Vereine usw.
- **Schule/Kindergarten** - rechtzeitig informieren und Kinder an-/abmelden.
- **Gewerbe** gegebenenfalls am alten Wohnort abmelden und am neuen Wohnort anmelden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:
Mo. - Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. & Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen